

03.11.22

Wi

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zum Umsetzungsstand des Investitionsgesetzes Kohleregion (InvKG) gemäß § 26 Absatz 2 bis 4 InvKG

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Berlin, 2. November 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich Ihnen den heute von der Bundesregierung beschlossenen
„Bericht der Bundesregierung zum Umsetzungsstand des Investitionsgesetzes Koh-
leregionen gemäß § 26 Abs. 2 bis 4 InvKG“.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Robert Habeck

Bericht der Bundesregierung zum Umsetzungsstand des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) gemäß § 26 Absatz 2 bis 4 InvKG

I. Ausgangssituation und Zielsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen

Im Sommer 2018 hat die Bundesregierung die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt, die Akteure aus verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen, unter anderem Gewerkschaften, Umweltverbände, Wissenschaft, Wirtschaft und Kommunen umfasste. In ihrem Abschlussbericht vom Januar 2019 hat die Kommission einen konkreten Plan für eine schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens 2038 vorgeschlagen. Zudem legte die Kommission Vorschläge für wirtschaftliche, soziale und strukturpolitische Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen vor. Die betroffenen Bundesländer Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Saarland wurden bei der Erstellung der Vorschläge intensiv eingebunden. Hierdurch wurde ein breiter Konsens zur Bewältigung der strukturpolitischen Herausforderungen in den Kohleregionen erreicht. Diese Vorschläge wurden anschließend mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) umgesetzt.

Als Teil des StStG ist das neue Stammgesetz Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) am 14.08.2020 in Kraft getreten. Damit unterstützt der Bund die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen bei der Bewältigung des Strukturwandels. Dies betrifft sowohl die Braunkohleregionen als auch Standorte von Steinkohlekraftwerken.

Die sogenannte erste Säule des InvKG umfasst Finanzhilfen des Bundes für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände in den Braunkohlerevieren (vgl. Kap. 1 InvKG). Die Projektauswahl und Durchführung liegt dabei in der Zuständigkeit der Länder. Insgesamt stehen den Ländern hier bis zu 14 Mrd. € bis zum Jahr 2038 zur Verfügung. Mit der am 27.08.2020 in Kraft getretenen Bund-Länder-Vereinbarung ist die Unterstützung der betroffenen Kohleregionen durch den Bund angelaufen. Die zweite Säule des InvKG beinhaltet Maßnahmen in eigener Zuständigkeit des Bundes (vgl.

Kap. 3 und 4 InvKG). Hierbei werden die Braunkohleregionen mit bis zu 26 Mrd. € bis 2038 unterstützt.

Teil der Maßnahmen des InvKG sind unter anderem die Erweiterung und Einrichtung von Programmen und Initiativen des Bundes (vgl. § 17 InvKG), das STARK Bundesprogramm (vgl. § 15 InvKG), die Ansiedlung von Einrichtungen des Bundes in den Revieren (vgl. § 18 InvKG) und zusätzliche Investitionen in Bundesfernstraßen/-schienenwege (vgl. Kap. 4 InvKG). Ziel des neu geschaffenen STARK Bundesprogramms ist die Förderung von nicht-investiven Projekten in den Fördergebieten des InvKG. In § 18 InvKG verpflichtet sich der Bund, mindestens 5.000 neue, zusätzliche Arbeitsplätze bis zum 31.12.2028 in Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes in den Kohleregionen zu schaffen.

Damit die Maßnahmen des Bundes und der Braunkohleländer optimal zusammenwirken, sieht das Investitionsgesetz Kohleregionen die Schaffung eines Bund-Länder-Koordinierungsgremiums (BLKG) vor. Es begleitet und unterstützt die Bundesregierung und die Regierungen der Länder seit August 2020 bei der Durchführung und Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere durch seine Empfehlungen (§ 25 Abs. 1 Satz 2-5 InvKG). Damit soll sichergestellt werden, dass mit dem Geld nur Projekte finanziert werden, die eine hohe Wirksamkeit im Sinne der Förderziele des InvKG haben. Das BLKG nimmt darüber hinaus eine wichtige Koordinierungsfunktion auf Bundesseite wahr. So werden Maßnahmen nach den Kapiteln 3 und 4 InvKG erst in die Finanzplanung des Bundes aufgenommen, wenn diese durch das BLKG beschlossen wurden.

Am 10.08.2021 ist die Verwaltungsvereinbarung Steinkohle für die Strukturhilfen für die Standorte von Steinkohlekraftwerken sowie das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt (vgl. Kapitel 2 InvKG) in Kraft getreten. Insgesamt stehen den betroffenen Ländern in diesem Zusammenhang Strukturhilfen von bis zu 1,09 Mrd. € längstens bis 2038 zur Verfügung. Der Freistaat Thüringen erhält für das ehemalige Braunkohlerevier Altenburger Land bis zu 90 Mio. € aus den Mitteln für das Mitteldeutsche Revier. Der Begriff Strukturhilfen umfasst dabei sowohl Finanzhilfen des Bundes für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände als auch weitere Maßnahmen des Bundes zur Förderung des Strukturwandels. Mit der Verwaltungsvereinbarung für die Strukturhilfen haben sich die betroffenen Länder im Wesentlichen für die Finanzhilfen entschieden. Die

Projektauswahl und die Durchführung liegen hierbei ebenfalls in der Zuständigkeit der Länder.

II. Allgemeine Einschätzung zum Stand der Umsetzung des Gesetzes

Ila. Finanzhilfen (Kap. 1 InvKG)

Seit Inkrafttreten der Bund-Länder-Vereinbarung am 27.08.2020, ist die Unterstützung der durch den Ausstieg aus dem Braunkohleabbau und der Braunkohleverstromung betroffenen Kohleregionen durch den Bund gut angelaufen. Insgesamt wurden bereits 293 Projekte mit einem Fördervolumen von 5,462 Mrd. € im Rahmen der Finanzhilfen vorgelegt und bestätigt¹ (Tabelle 1). Davon sind bereits 90 Projekte mit einem Fördervolumen von 544 Mio. € gestartet² (Tabelle 2)

Tabelle 1: Bisherige Mittelverwendung der Finanzhilfen nach Revieren – vorgelegte und bestätigte Projekte (Stand 31.08.2022)

Revier	Anzahl bestätigter Projekte	Volumen in Mio. €
Lausitzer Revier (BB)	67	1.824
Lausitzer Revier (SN) ³	91	849
Mitteldeutsches Revier (SN)	39	411
Mitteldeutsches Revier (ST)	59	1.048
Rheinisches Revier	37	1.331
Reviere Gesamt	293	5.462

Tabelle 2: Bisherige Mittelverwendung der Finanzhilfen nach Revieren – gestartete Projekte (Stand 31.08.2022)

Revier	Anzahl gestarteter Projekte	Volumen in Mio. €
Lausitzer Revier (BB)	22	115
Lausitzer Revier (SN)	25	97
Mitteldeutsches Revier (SN)	12	62

¹ Bestätigte Projekte sind Projekte, bei denen das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Rahmen der Ex-Ante-Prüfung keine Einwendung erhoben hat.

² Gestartete Projekte sind Projekte, die durch die Landesbewilligungsbehörden bewilligt worden sind. Diese Bewilligungen umfassen auch Bewilligungen für Teilvorhaben. Das Fördervolumen enthält in diesem Fall nur die bewilligte Förderung für das Teilvorhaben, nicht den Fördermittelbedarf des Gesamtvorhabens.

³ Projekte in Sachsen, die sowohl im Lausitzer als auch im Mitteldeutschen Revier stattfinden, werden unter „Lausitzer Revier“ erfasst.

Mitteldeutsches Revier (ST)	31	270
Rheinisches Revier	- ⁴	-
Reviere Gesamt	90	544

Für 2022 sind im Bundeshaushalt für die Finanzhilfen gem. Kap. 1 InvKG, auf Basis einer Bedarfsabfrage bei den betroffenen Bundesländern, Mittel in Höhe von 736,08 Mio. € veranschlagt worden. Es ist nach bisherigem Stand des Mittelabflusses wahrscheinlich, dass diese Mittel auch in 2022 erneut nicht vollständig von den Ländern verausgabt werden. Der Bund steht daher mit den Ländern in engem Austausch, um Abläufe anzupassen und so den Mittelabfluss zu verbessern.

IIb. Strukturhilfen (Kap. 2 InvKG)

Die Unterstützung für die Standorte von Steinkohlekraftwerken und die ehemaligen Braunkohlereviere Helmstedt und Altenburger Land ist mit Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung am 10.08.2021 gestartet. Nordrhein-Westfalen, der Freistaat Thüringen Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern haben bereits ihre Länderprogramme (d.h. den Durchführungsweg) bzw. die Entwürfe dieser Programme dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vorgelegt. Ein erstes Finanzhilfeprojekt mit einem Volumen von 40 Mio. € wurde im Rahmen der Strukturhilfen vorgelegt und bestätigt. Darüber hinaus wurden zum 31.08.2022 bereits 9 STARK-Projekte mit einem Volumen von 9,1 Mio. € im Rahmen der Strukturhilfen bewilligt.

IIc. Weitere Maßnahmen des Bundes nach §§ 14-17 sowie 19 InvKG (Förderung von Wissenschaft, STARK Bundesprogramm, Forschung, Lehre und Bildung, Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende und des Klimaschutzes, Erweiterung und Einrichtung von Programmen und Initiativen des Bundes zur Förderung der Gebiete, Einrichtung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Dezentralisierung von Bundesaufgaben)

⁴ Die Größe der Projekte, der zeitliche Vorlauf großer investiver Maßnahmen und die Zerlegung von Gesamtvorhaben in verschiedene Förderzugänge sind laut der Landesregierung von NRW u.a. Gründe dafür, dass bisher noch keine Finanzhilfe-Projekte im Land bewilligt worden sind. Die Landesregierung von NRW hat Maßnahmen (u.a. Aufsetzung eines Controllings) ergriffen, um den Mittelabfluss zu beschleunigen.

In eigener Zuständigkeit des Bundes wurden 65 Maßnahmen nach §§ 14-17 InvKG mit einem bereits verplanten Volumen von 12,31 Mrd. € bis zum Laufzeitende der jeweiligen Maßnahmen durch das BLKG beschlossen. Für 2022 sind insgesamt Mittel in Höhe von 714,3 Mio. € für Maßnahmen der sogenannten zweiten Säule bereitgestellt. Darunter fallen auch die Maßnahmen nach §§ 14-17 sowie § 19 InvKG und die in den Kapiteln IId. und IIe. dieses Berichtes beschriebenen Maßnahmen nach § 18 sowie Kap. 4 InvKG. Die Verteilung der verplanten Mittel auf die Reviere ist in Tabelle 3 und nach Ressortzuständigkeit in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 3: Bisherige verplante Mittel nach Reviere (Stand: 31.08.2022)

Revier	Summe aller Projekte in Mio. €	Gesamtbudget in Mio. € ⁵	Anteil in % am Gesamtbudget
Lausitzer Revier (BB)	2.278	6.708	34,0%
Lausitzer Revier (SN)	2.404	4.472	53,8%
Mitteldeutsches Revier (SN)	1.482	2.080	71,2%
Mitteldeutsches Revier (ST)	1.654	3.120	53,0%
Rheinisches Revier	4.496	9.620	46,7%
Reviere Gesamt	12.314	26.000	47,4%

Tabelle 4: Bisherige verplante Mittel nach Ressortzuständigkeiten (Stand: 31.08.2022)

Ressort	Summe aller Projekte in Mio. €	Anteil in % am bewilligten, verplanten Volumen
BMWK	6.509 ⁶	52,9%
BMDV	228	1,9%
BMBF	4.410	35,8%
BMUV	539	4,4%
BKM	415	3,4%
BMI	66	0,5%
BMEL	24	0,2%
BMWSB	121	1,0%
BMVg	0,2	<0,01%
Gesamt	12.314	100,0%

⁵ Gesamtbudget für Maßnahmen des Bundes (inkl. Maßnahmen nach § 18 sowie Kap. 4. InvKG).

⁶ Die Mittel für das Power-to-X Kompetenzzentrum sind hier enthalten.

Eine Maßnahme des Bundes ist das neuaufgelegte und sehr erfolgreich gestartete STARK Bundesprogramm. Insgesamt wurden 356 Anträge für STARK-Projekte in den Braunkohlerevieren beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingereicht. Von den 356 Anträgen wurden zum 31.08.2022 bereits 116 Anträge positiv beschieden. Für diese 116 Anträge stehen insgesamt rund 199,6 Mio. € zur Verfügung (Tabelle 5).

Tabelle 5: Bisherige Mittelbewilligung im Rahmen des STARK Bundesprogramms nach Revieren (Stand 31.08.2022⁷)

Revier	Bewilligte Anträge	Volumen in Mio. €
Lausitzer Revier (BB)	13	29,4
Lausitzer Revier (SN)	20	37,4
Mitteldeutsches Revier (SN)	12	15,0
Mitteldeutsches Revier (ST)	25	33,8
Rheinisches Revier	39	68,9
Länder-/Revierübergreifend	7	15,0
Reviere Gesamt	116	199,6

Im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) wurde gemäß § 19 InvKG eine Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Dezentralisierung eingerichtet (Clearingstelle). Sie bündelt Informationen zu Ansiedlungen und personellen Verstärkungen von Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes in strukturschwachen und vom Strukturwandel betroffenen Regionen. Darüber hinaus berät sie insbesondere die Bundesressorts in Fragen der Standortwahl bei Neu- und Ausgründungen.

IId. Stand der Umsetzung nach § 18 InvKG

Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist einer der Schlüssel für einen erfolgreichen Strukturwandel. Mit der gezielten Ansiedlung von Behörden und Einrichtungen in den Braunkohleregionen leistet der Bund einen nachhaltigen strukturpolitischen Beitrag.

⁷ Projekte, die bis zum 31.08.2022 dem BAFA vorgelegt worden sind, sind in der Übersicht enthalten.

Bis Ende des Jahres 2028 sollen insgesamt 5.000 neue, zusätzliche Arbeitsplätze in Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes in den Kohleregionen geschaffen werden. Für die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen wurden bereits § 18 - Maßnahmen mit einem verplanten Volumen von 432,7 Mio. €⁸ bis zum Laufzeitende der jeweiligen Maßnahmen durch das BLKG beschlossen. Nach derzeitigem Planungsstand werden durch die Maßnahmen (§§ 17, 18 InvKG), die im BLKG beschlossen wurden und bei denen eine Standortentscheidung und eine Stellenplanung vorliegt, rund 1.115 Vollzeitäquivalente (VZÄ) neu geschaffen. Davon sind rund 575 Arbeitsplätze bereits besetzt.

Neben den geplanten Arbeitsplätzen, die aus den Beschlüssen des BLKG resultieren und aus den Mitteln des InvKG finanziert werden, umfassen die Planungen des Bundes auch Stellen für Behörden und sonstige Einrichtungen des Bundes gemäß § 18 InvKG, welche die Ressorts durch eigene Haushaltsmittel finanzieren. Insgesamt plant die Bundesregierung in den Braunkohlerevieren laut aktuellem Stand in den kommenden Jahren die Schaffung von rund 4.415 VZÄ. Weitere Maßnahmen werden folgen, um die oben genannten 5.000 VZÄ zu schaffen. Dieser Bericht informiert über geplante Stellen bis zum Jahr 2028, somit werden auch Stellen berücksichtigt, für die derzeit noch keine Haushaltsmittel vorgesehen sind. Die Planung steht damit unter Haushaltsvorbehalt. Die geplanten Stellen verteilen sich wie in Tabelle 6 dargestellt auf die einzelnen Reviere.

Die Verteilung der neu geschaffenen Stellen auf die Reviere und Bundesländer soll sich an den ausgewiesenen Anteilen des § 3 InvKG orientieren. Die derzeitigen Planungsstände zeigen, dass im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier der prozentuale Anteil der Stellen bisher höher und im Rheinischen Revier etwas geringer ausfällt, als die Verteilung nach § 3 InvKG vorsieht.

Tabelle 6: Geplante Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) je Revier

Revier	Geplante Stellen (VZÄ)	Verteilung der geplanten Stellen (in %)	Verteilungsschlüssel nach § 3 Abs. 1 InvKG (in %)
--------	------------------------	---	---

⁸ Die Höchstbeträge der sog. § 18-Einrichtungen wurden mit BLKG-Beschluss vom 6. Juli 2022 reduziert, um eine Vorgabe des Haushaltsausschusses des Bundestages sowie den daraus resultierenden BLKG-Beschluss vom 01.04.2021 einzuhalten. Danach muss sich die maximale Höhe der Finanzierung aus InvKG-Mitteln für die § 18-Einrichtungen nach deren Ist-Kosten in 2020 und 2021 richten. Da diese Ist-Kosten niedriger waren als die ursprünglich veranschlagten Soll-Kosten, wurden die Höchstbeträge entsprechend angepasst.

<i>Lausitzer Revier (BB)</i>	1.678		
<i>Lausitzer Revier (SN)</i>	486		
Lausitzer Revier Gesamt	2.164	49	43
<i>Mitteldeutsches Revier (SN)</i>	796		
<i>Mitteldeutsches Revier (ST)</i>	459		
Mitteldeutsches Revier Gesamt	1.255	28	20
Rheinisches Revier	996	23	37
Reviere Gesamt	4.415		

In der Tabelle 7 sind Behörden und sonstige Bundeseinrichtungen gemäß § 18 InvKG aufgeführt, die aus Strukturstärkungsmitteln des InvKG oder durch andere Haushaltsmittel des Bundes finanziert werden und mindestens 25 neue VZÄ planen, sowie Einrichtungen, die mit Strukturstärkungsmitteln gemäß § 17 InvKG finanziert werden und mindestens 25 neue VZÄ planen. In der Tabelle sind damit 2.012 der insgesamt 4.415 geplanten Stellen dargestellt.

Tabelle 7: Behörden und Einrichtungen des Bundes⁹ mit mind. 25 neuen VZÄ

Ressort	Bundesbehörde bzw. Einrichtung	Revier	Bundes-land	Standort	Stellen geplant VZÄ¹⁰
BMAS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS)	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	161
BMG	Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung (ZKI) am Robert-Koch-Institut (RKI)	Lausitzer Revier	BB	Wildau	101

⁹ Datenbasis: Abfrage der Clearingstelle zum Stichtag 30.08.2022. Auswahl: mindestens 25 VZÄ geplant; durch Haushaltsmittel des Bundes finanziert (§ 18 InvKG, sonstiger Bundeshaushaltsmittel (BHH) oder § 17 InvKG)

¹⁰ Aufgrund der pandemischen Lage gibt es Schwierigkeiten bei der Besetzung aller geplanten Stellen für die Jahre 2020, 2021, 2022.

BMUV	Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	32
BMWK	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Forschungs- und Entwicklungszentrum (FEZ) zur Untersuchung einer nachhaltigen Stilllegung, Sanierung, Rekultivierung und Nachnutzung von ehemaligen Bergbaurevieren	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	34
BMWK	Bundesnetzagentur (BNetzA)	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	125
BMWK	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	63
BMWSB	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	56
BMBF	Zentrum für datenintensive Systemforschung CASUS (Center for Advanced Systems Understanding)	Lausitzer Revier	SN	Görlitz	66
BMF	Generalzolldirektion – Direktion X (FIU)	Lausitzer Revier	SN	Görlitz	26
BMWK	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Lausitzer Revier	SN	Weißwasser	306
BMDV	Fernstraßen-Bundesamt (FBA)	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	222
BMF	Generalzolldirektion (GZD) Ausbildungsstandort	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	64
BMJ	Generalbundesanwalt (GBA)	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	27
BMUV	Bundesamt für Naturschutz (BfN)	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	55
BMVg, BMI	Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH	Mitteldeutsches Revier	SN	Halle (Saale)	75
BMWK	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Mitteldeutsches Revier	SN	Borna	57

BMWK, BMBF	Agentur für Sprunginnovationen (SPRIND GmbH)	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	33
BMDV	Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG)	Mitteldeutsches Revier	ST	Naumburg (Saale)	85
BMUV	Umweltbundesamt (UBA)	Mitteldeutsches Revier	ST	Merseburg	25
BMWK	Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW)	Mitteldeutsches Revier	ST	Halle (Saale)	32
BMAS	Familienkasse, Bundesagentur für Arbeit (BA)	Mitteldeutsches Revier	ST	Halle (Saale)	132
BMWK	Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung in Industrie und Gebäuden (KEDi)	Mitteldeutsches Revier	ST	Halle (Saale)	32
BMAS	Bundesagentur für Arbeit (BA)	Rheinisches Revier	NW	Mönchengladbach	34
BMI	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund)	Rheinisches Revier	NW	Brühl	59
BMBF	Fraunhofer-Zentrum Digitale Energie	Rheinisches Revier	NW	Aachen	110
Ressorts Gesamt					2.012

Legende: Die grau-hinterlegten Behörden und Einrichtungen wurden mit einer Haupt- oder Außenstelle in den Braunkohlerevieren neu angesiedelt.

Stand der Umsetzung

Seit dem 1. Januar 2019 wurden in den Revieren bereits 3.127 VZÄ in Behörden und Einrichtungen des Bundes besetzt. 20 neue Haupt- oder Außenstellen von Bundesbehörden und -einrichtungen (dunkelgrau hinterlegt in Tabelle 7) wurden in den Braunkohlerevieren geschaffen. Die Planungen für weitere rund 1.000 VZÄ sind so weit fortgeschritten, dass Haushaltsmittel dafür vorgesehen sind.

Tabelle 8: Besetzte Stellen in VZÄ je Kohlerevier

Region	Besetzte Stellen (VZÄ)
--------	------------------------

Lausitzer Revier (BB)	1.261
Lausitzer Revier (SN)	402
Mitteldeutsches Revier (SN)	500
Mitteldeutsches Revier (ST)	315
Rheinisches Revier	649
Reviere Gesamt	3.127

Ausblick und nächste Schritte

Die Gründung je eines Großforschungszentrums in der sächsischen Lausitz und im Mitteldeutschen Revier wird die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den kommenden Jahren befördern. Die Arbeitsplätze dieser Projekte werden in den Planzahlen bisher nicht berücksichtigt, da jeweils eine mindestens dreijährige Aufbauphase der Gründung vorausgeht.

Auch durch die Aufstellung und Stationierung eines Verbandes der Bundeswehr in der Größenordnung eines Bataillons im Lausitzer Revier in Sachsen wird dieses Revier in den kommenden Jahren einen deutlichen Zugewinn an Arbeitsplätzen verzeichnen.

Ile. Stand der Umsetzung nach Kapitel 4 und Anlage 4 und 5 InvKG

Eine moderne Verkehrsinfrastruktur ist eine der Grundvoraussetzungen für einen erfolgreichen Strukturwandel. Daher fördert der Bund im Rahmen des InvKG zusätzliche Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege. Der Bund sieht sich dem InvKG innewohnenden kooperativen Ansatz zwischen Bund und Ländern besonders verpflichtet. Daher stehen die Akteure in ständigem Dialog miteinander, damit der Projektfluss zwischen Bund und Braunkohleländern hinreichend koordiniert wird.

Das BLKG hat bisher 25 Schienen- und fünf Straßenbauprojekte¹¹ beschlossen und Mittel in Höhe von rund 6,290¹² Mrd. € für Investitionen in Bundesfernstraßen/-schienenwege bis 2038 freigegeben. Gegenüber dem Vorjahresbericht wurden damit

¹¹ Vier Projekte sind in mehr als einer Tabelle aufgelistet, da sie sich jeweils über zwei Länder erstrecken.

¹² Gemäß Addition aus den beschlossenen Gesamtsummen der einzelnen Maßnahmen ergibt sich eine Summe von 6.290.513.918 €. Die Summe von 6,299 Mrd. € ergibt sich aus den vorgenommenen Rundungen in den nachstehenden Tabellen.

vier weitere Schieneninfrastrukturprojekte vom BLKG mit Beschlüssen vom 23.09.2021 und 06.12.2021 gebilligt. Zudem wurden die beiden Teil-Maßnahmen „Knoten Görlitz“ und „Bahnstrom“ der Maßnahme „Dresden – Bautzen – Görlitz (– Grenze D/PL)“ mit Beschluss des BLKG vom 06.12.2021 in die beschlossene Strecke „Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz (– Breslau)“ mit entsprechender Kostenerhöhung dieses Projektes integriert. Die Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte in den einzelnen Bundesländern sind in den folgenden Tabellen für das Rheinische Revier (Tabelle 9), den brandenburgischen Teil des Lausitzer Reviers (Tabelle 10), den sächsischen Teil des Lausitzer Reviers (Tabelle 11), den sächsischen Teil des Mitteldeutschen Reviers (Tabelle 12) und den sachsen-anhaltischen Teil des Mitteldeutschen Reviers (Tabelle 13) aufgeführt.

Tabelle 9: Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte im Rheinischen Revier (RR-NRW)

Lfd. Nr. gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)	Projektname	Status ¹³	InvKG-Finanzierung der Maßnahme in Mio. €
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 29 (Schiene)	S-Bahn Köln, S11 Ergänzungspaket	Entwurfs- und Genehmigungsplanung	458,627
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 30 (Schiene)	S-Bahn Köln, Köln – Mönchengladbach	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	202,000
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 24 (Schiene)	Strecke Aachen – Köln	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	948,000
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 38 (Schiene)	S-Bahn-Netz Rheinisches Revier, Abschnitt Ost	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	705,000
Gesamt			2.313,627

Tabelle 10: Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte im Lausitzer Revier, Brandenburg (LR-BB)

¹³ Die Spalte „Status“ in den Tabellen 9-13 zeigt den Stand der Projekte zum 31.08.2022.

Lfd. Nr. gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)	Projektname	Status	InvKG- Finanzierung der Maßnahme in Mio. €
Anlage 5 Abschnitt 1 Nr. 2 (Straße)	B 97, Ortsumgehung Cottbus, 2. BA	In Bau mit Fertigstellungsziel 2025	58,886
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 5 (Schiene)	Bahnhof Lübbenau	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	11,426
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 19 (Schiene)	Strecke Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz (– Breslau)	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	421,001 (Anteil BB; Anteil SN: 1.222,000; Gesamtvolumen: 1.643,001)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 11 (Schiene)	Strecke Graustein – Spreewitz	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	12,525 (Anteil BB; Anteil SN: 37,575; Gesamtvolumen: 50,100)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 6 (Schiene)	Strecke Lübbenau – Cottbus	In der Genehmigungsplanung	231,185
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 15 (Schiene)	Knoten Ruhland	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	41,000
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 4 (Schiene)	Bahnhof Königs Wusterhausen	Nordkopf: Genehmigungsplanung; Süd Kopf: Planungsbeginn ausstehend	15,318
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 13 (Schiene)	Knoten Falkenberg (1. Teilmaßnahme)	Einleitung der Planung durch die Vorhabenträgerin	100,000
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 3 (Schiene)	Strecke Berlin – Grünau – Königs Wusterhausen	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	96,484
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 10 (Schiene)	Strecke Cottbus – Forst	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die	77,595

		Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 12 (Schiene)	Strecke Leipzig – Falkenberg – Cottbus (1. Teilmaßnahme)	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	20,000
Gesamt			1.085,420

Tabelle 11: Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte im Lausitzer Revier, Sachsen (LR-SN)

Lfd. Nr. gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)	Projektname	Status	InvKG- Finanzierung der Maßnahme in Mio. €
Anlage 5 Abschnitt 1 Nr. 18 (Straße)	B 178, Zittau – Niederoderwitz (BA 3.3.)	In Bau mit Fertigstellungsziel 2025	49,910
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 22 (Schiene)	Strecke Arnsdorf – Kamenz – Hosena (– Hoyerswerda – Spremberg)	Abschnitt Arnsdorf – Kamenz in der Grundlagenermittlung und Vorplanung	146,600
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 19 (Schiene)	Strecke Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz (– Breslau)	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	1.222,000 (Anteil SN; Anteil BB: 421,001; Gesamtvolumen: 1.643,001)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 11 (Schiene)	Strecke Graustein – Spreewitz	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	37,575 (Anteil SN; Anteil BB: 12,525; Gesamtvolumen: 50,100)
Gesamt			1.465,086

Tabelle 12: Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte im Mitteldeutschen Revier, Sachsen (MR-SN)

Lfd. Nr. gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)	Projektname	Status	InvKG- Finanzierung der Maßnahme in Mio. €
--	-------------	--------	---

Anlage 5 Abschnitt 1 Nr. 37 (Straße)	A 72, Borna-Nord – AD A 38/A 72 (BA 5.2 AS Rötha – AD A 38/A 72)	In Bau mit Fertigstellungsziel 2028	183,000
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 34 (Schiene)	S-Bahn Leipzig – Pegau – Zeitz – Gera	Abschnitt Zeitz – Gera und Elektrifizierung der Gesamtstrecke: in der Grundlagenermittlung und Vorplanung; Abschnitt Leipzig – Zeitz: in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Abschnittsbildung in Abstimmung	171,000 (Anteil SN; Anteil ST: 171,000; Gesamtvolumen: 342,000)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 23 (Schiene)	Strecke Leipzig – Bad Lausick (– Geithain – Chemnitz) (nur Planungskosten)	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	89,100 ¹⁴
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 1 (Schiene)	Elektrifizierung ABS (Leipzig –) Geithain – Chemnitz (nur Planungskosten)	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	29,677
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 33 (Schiene)	S-Bahn Leipzig – Merseburg	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	63,700 (Anteil SN; Anteil ST: 66,300; Gesamtvolumen: 130,000)
Gesamt			536,477

Tabelle 13: Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte im Mitteldeutschen Revier, Sachsen-Anhalt (MR-ST)

Lfd. Nr. gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)	Projektname	Status	InvKG- Finanzierung der Maßnahme in Mio. €
--	-------------	--------	---

¹⁴ Die im Projekt „Leipzig – Bad Lausick – (Geithain – Chemnitz)“ enthaltene Planungsreserve wird vorläufig um 5,5 Mio. € reduziert. Sie wird auf das ursprüngliche Niveau wieder angehoben, sobald im Verlauf an anderer Stelle Planungsreserven frei werden. Die Baukosten für die Maßnahme sind bereits reserviert.

Anlage 5 Abschnitt 1 Nr. 58 (Straße)	B 87, Ortsumgehung Bad Kösen	In Bau mit Fertigstellungsziel 2025	225,911 ¹⁵
Anlage 5 Abschnitt 1 Nr. 62 (Straße)	B 180, Ortsumgehung Aschersleben/Süd bis Quenstedt	In Bau mit Fertigstellungsziel 2025	44,495
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 28 (Schiene)	Bahnhof Bitterfeld	In der Genehmigungsplanung	8,846
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 25 (Schiene)	Bahnhof Leuna- Werke Nord	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	9,387
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 26 (Schiene)	Strecke Merseburg – Querfurt	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	20,058
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 32 (Schiene)	Verbindungskurve Großkorbetha	Einleitung der Planung durch die Vorhabenträgerin	117,000
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 34 (Schiene)	S-Bahn Leipzig – Pegau – Zeitz – Gera	Abschnitt Zeitz – Gera und Elektrifizierung der Gesamtstrecke: in der Grundlagenermittlung und Vorplanung; Abschnitt Leipzig – Zeitz: in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Abschnittsbildung in Abstimmung	171,000 (Anteil ST; Anteil SN: 171,000; Gesamtvolumen: 342,000)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 27 (Schiene)	Strecke Weißenfels – Zeitz	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	28,280
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 33 (Schiene)	S-Bahn Leipzig – Merseburg	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	66,300 (Anteil ST; Anteil SN: 63,700; Gesamtvolumen: 130,000)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 18 (Schiene)	Strecke Naumburg – Halle	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die	207,698

¹⁵ Aufstockung der benötigten Mittel vom BLKG am 30.03.2022 mit Kabinettsvorbehalt der Landesregierung von Sachsen-Anhalt beschlossen. Der Vorbehalt wurde noch nicht aufgelöst.

		Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	
Gesamt			898,975

IIf. Monitoring und Ausblick auf Evaluation

Ausblick auf Evaluierung nach § 26 Abs. 1 InvKG

Die Evaluierung ist in § 26 InvKG vorgesehen. Der erste Evaluierungsbericht ist zum 30.06.2023 vorzulegen; danach finden alle zwei Jahre periodische Evaluierungen bis zum Ende der Fördermaßnahmen (2038) statt.

Ziel ist es, die Kapitel 1 (Finanzhilfen Braunkohlereviere), 2 (Strukturhilfen für Steinkohlestandorte) und 5 (Gemeinsame Vorschriften und Grundsätze) sowie Kapitel 3 (Bundesmaßnahmen) mit Ausnahme der §§ 18 und 19 InvKG zu evaluieren. Dies soll mit Blick auf die Wirkung der Strukturhilfemaßnahmen auf die Wertschöpfung, die Arbeitsmarktsituation und das kommunale Steueraufkommen geschehen.

Im Juli 2022 hat das BMWK ein Konsortium aus zwei Forschungsinstituten mit der Umsetzung der Evaluierung für die erste Förderperiode gem. § 6 InvKG beauftragt.

Monitoring

Das BLKG monitort fortlaufend den Mittelabfluss der Projekte der sogenannten zweiten Säule. Dieser fortlaufende Monitoring-Prozess stellt sicher, dass etwaige Probleme und offene Fragen rechtzeitig erkannt und gelöst werden können.

III. Zweckentsprechende Verwendung der im Vorjahr verausgabten Mittel

IIIa. Verausgabte Mittel im Jahr 2021

1) Finanzhilfen

Im Jahr 2021 wurden 4,9 Mio. € Mittel für die Finanzhilfen gemäß Kap. 1 InvKG verausgabt.

2) Strukturhilfen

Im Jahr 2021 wurden keine Mittel für die Strukturhilfen gemäß Kap. 2 InvKG verausgabt.¹⁶

3) Weitere Maßnahmen des Bundes nach §§ 14-17 sowie 19 InvKG (Förderung von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Bildung, STARK Bundesprogramm, Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende und des Klimaschutzes, Erweiterung und Einrichtung von Programmen und Initiativen des Bundes zur Förderung der Gebiete, Einrichtung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Dezentralisierung von Bundesaufgaben)

Für die weiteren Maßnahmen des Bundes nach §§ 14-17 sowie 19 InvKG wurden insgesamt 92,0 Mio. € im Jahr 2021 verausgabt. Diese Mittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Maßnahmen (Tabelle 14):

Tabelle 14: Verausgabte Mittel im Rahmen der weiteren Maßnahmen des Bundes nach §§ 14-17 im Jahr 2021 je Maßnahme

Maßnahme	Ressort	Verausgabte Mittel in T €
Bundesprogramm „STARK“	BMWK	9.334 ¹⁷
DLR-Institut für Future Fuels	BMWK	-
DLR-Institut für Elektrifizierte Luftfahrtantriebe	BMWK	-
DLR-Einrichtung Technologien für Kleinflugzeuge (RR) und DLR-Kompetenzzentrum für unbemannte Flugsysteme (MR-ST)	BMWK	-
Reallabore Energiewende	BMWK	371
Aufbau und Betrieb eines Forschungs- und Entwicklungszentrums (FEZ) zur Untersuchung einer nachhaltigen Stilllegung, Sanierung, Rekultivierung und Nachnutzung von ehemaligen Bergbaurevieren	BMWK	296
Kompetenzzentrum Wärmewende	BMWK	1.700
Förderung der strukturschwachen Regionen bzw. der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen durch die GTAI	BMWK	593

¹⁶ Im Rahmen des STARK Bundesprogramm sind für ein Projekt im Saarland Mittel in 2021 verausgabt worden. Diese verausgabten Mittel sind enthalten in den für das STARK Bundesprogramm in Tabelle 14 ausgewiesenen verausgabten Mitteln.

¹⁷ Inkl. verausgabter Mittel für ein STARK Projekt im Saarland.

Weiterer Aufbau und Verstetigung des Betriebs des Kompetenzzentrums Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI)	BMWK ¹⁸	245
Power-to-X-Kompetenzzentrum inklusive Demonstrationsanlage	BMWK ¹⁸	853
Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“ mFUND (Sonderaufruf 2021)	BMDV	1.464
BMU-Förderprogramm „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa)	BMUV	1.108
Monitoringzentrum zur Biodiversität	BMUV	4.869
Umwelt- und Naturschutzdatenzentrum Deutschland zum Aufbau und Betrieb eines nutzer- und anwenderorientierten fach- und behördenübergreifenden nationalen Online- Informations- und Partizipationsangebotes	BMUV	10
Realisierung eines Forschungs- und Demonstrationsfeldes für innovative Wasser- und Abwassertechnik an einem Klärwerkstandort im Lausitzer Revier	BMUV	-
Verstärkung der (bestehenden) Sportförderung	BMI	_ ¹⁹
Einrichtung eines Kompetenzzentrums Regionalentwicklung als Teil des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)	BMWSB ²⁰	159
Deutsches Biomasseforschungszentrum Leipzig; Neubau eines Technikums	BMEL	9.776
Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastruktur und Geothermie IEG	BMBF	696
Aufbau von regionalen Kompetenzzentren der Arbeitsforschung	BMBF	1.479
Kompetenzzentrum „Bildung im Strukturwandel“	BMBF	1.569
Modellregion BioökonomieREVIER	BMBF	8.000
CASUS - Center for Advanced Systems Understanding	BMBF	-
Fraunhofer-Zentrum „Digitale Energie“ des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik FIT und des Fraunhofer-Instituts für Kommunikation, Informations-verarbeitung und Ergonomie	BMBF	-

¹⁸ In der Haushaltsrechnung des Bundes im Einzelplan 16 (BMU) aufgeführt.

¹⁹ Es wurden Mittel in Höhe von 73 T € verausgabt, die irrtümlich aus dem vorhandenen Ansatz beim Kapitel 0601 Titel 882 21 finanziert wurden und somit nicht in der Haushaltsrechnung ausgewiesen sind.

²⁰ In der Haushaltsrechnung des Bundes im Einzelplan 06 (BMI) aufgeführt.

Ausbau des Ernst-Ruska-Centrums für Mikroskopie und Spektroskopie mit Elektronen	BMBF	20.816
iNEW 2.0 towards ANABEL – Fortsetzung des Inkubators Nachhaltige Elektrochemische Wertschöpfungsketten für die nachhaltige Bereitstellung Elektrochemisch Erzeugter Kraft- und Wertstoffe mittels Power-to-X	BMBF	2.000
NEUROTEC II	BMBF	500
Gründung je eines neuen institutionell geförderten Großforschungszentrums nach Helmholtz- oder vergleichbaren Bedingungen auf Grundlage eines Wettbewerbsverfahrens	BMBF	628
Helmholtz-Cluster für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft	BMBF	100
Innovationscampus Elektronik und Mikrosensorik Cottbus (iCampus)	BMBF	-
Verstärkung der Kulturförderung und Auflage eines Förderprogramms Industriekultur	BKM	25.468
Gesamt		92.034

4) Maßnahmen nach § 18 InvKG

Für die Maßnahmen des Bundes nach § 18 InvKG wurden insgesamt 9,4 Mio. € im Jahr 2021 verausgabt. Diese Mittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Maßnahmen (Tabelle 15):

Tabelle 15: Verausgabte Mittel im Rahmen der weiteren Maßnahmen des Bundes nach § 18 InvKG im Jahr 2021 je Maßnahme

Maßnahme	Ressort	Verausgabte Mittel in T €
Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder	BMUV	3.669
Dauerhafte Einrichtung eines „Zentrums für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung (ZKI)“ am Robert Koch-Institut	BMG	5.715
Gesamt		9.384

5) Maßnahmen nach Kapitel 4 und Anlage 4 und 5 InvKG

Für die Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege zur Förderung der Gebiete nach § 2 InvKG gemäß Kapitel 4 InvKG sind insgesamt 37,6 Mio. € in 2021 verausgabt worden.

Die verausgabten Mittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Maßnahmen (Tabelle 16).

Tabelle 16: Verausgabte Mittel im Rahmen der zusätzlichen Investitionen in Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege nach Kap. 4 InvKG im Jahr 2021 je Maßnahme

Maßnahme	Ressort	Verausgabte Mittel in T €
Straßen-Verkehrsvorhaben A 72, Borna-Nord – AD A 38/A 72 (BA 5.2 AS Rötha –AD A 38/A 72)	BMDV	25.366
Straßen-Verkehrsvorhaben B 87, Ortsumgehung Bad Kösen	BMDV	5.209 ²¹
Straßen-Verkehrsvorhaben B 180, Ortsumgehung Aschersleben/Süd bis Quenstedt	BMDV	3.399 ²¹
Straßen-Verkehrsvorhaben B 97, Ortsumgehung Cottbus, 2. BA	BMDV	2.539 ²¹
Straßen-Verkehrsvorhaben B 178, Zittau – Niederoderwitz	BMDV	285 ²¹
Schienen-Verkehrsvorhaben Merseburg - Querfurt	BMDV	570
Schienen-Verkehrsvorhaben Weißenfels - Zeitz	BMDV	230
Gesamt		37.598

IIIb. Darstellung der zweckentsprechenden Verwendung der verausgabten Mittel im Jahr 2021

Die Länder haben dem Bund zum 01.04.2022 einen Bericht zur zweckentsprechenden Verwendung der für abgeschlossene Landesmaßnahmen verausgabten Mittel gemäß Kap. 1 und 2 InvKG vorgelegt. Zur Wirkung der laufenden Landesmaßnahmen kann zu diesem frühen Zeitpunkt der Projektentwicklung noch keine Aussage getroffen werden.

Die im Rahmen der Kap. 3 und 4 InvKG verausgabten Mittel verbessern die Infrastruktur in den Fördergebieten gemäß § 2 InvKG. Zudem wurde im Vorfeld eines Beschlusses des BLKG geprüft, ob die Maßnahmen dem Ziel des Gesetzes dienen. Zur Wirkung der Maßnahmen können zu diesem frühen Zeitpunkt im Finanzierungszeitraum des InvKG noch keine Aussagen getroffen werden. Jedoch werden alle Maßnahmen evaluiert und in diesem Rahmen die Wirkung der Maßnahmen untersucht. So evaluiert das BMWK gemäß § 26 Abs. 1 InvKG u. a. die

²¹ Inklusive auf die Zweckausgabepauschale entfallende Ausgabenanteile.

Anwendung der Vorschriften des InvKG und die Wirkung auf die wirtschaftliche Dynamik in den Revieren alle zwei Jahre, erstmals zum 30.06.2023 (siehe Kapitel II f.).

IIIc. Ausblick 2022

Für das Jahr 2022 sind insgesamt Ausgaben in Höhe von 1,5 Mrd. € veranschlagt, davon sind 62,8 Mio. € zum 31.07.2022 verausgabt worden. Diese verausgabten Mittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bestandteile des InvKG: 4,4 Mio. € für die Finanzhilfen (vgl. Kap. 1 InvKG), 0 € für die Strukturhilfen (vg. Kap. 2 InvKG), 34,8 Mio. € für die weiteren Maßnahmen des Bundes (vgl. Kap. 3 InvKG) sowie 23,6 Mio. € für die Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege (vgl. Kap. 4 InvKG).

IV. Fazit und Ausblick

Die Unterstützung des Strukturwandels durch den Bund in den Braun- und Steinkohleregionen ist erfolgreich gestartet. So hat das BLKG zum 31.08.2022 insgesamt 105 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 19,4 Mrd. € beschlossen (65 Maßnahmen gemäß §§ 14-17 sowie § 19 InvKG; 30 Maßnahmen gemäß Kap. 4 InvKG; vier Maßnahmen gemäß § 18 InvKG; eine Maßnahme zur Finanzierung des Sofortprogramms; eine Maßnahme zur Finanzierung der Kosten der Evaluation sowie vier Maßnahmen zur Finanzierung der Personalkosten im Rahmen der Umsetzung des InvKG: Geschäftsstelle BLKG, BMDV, Eisenbahnbundesamt (EBA) und Fernstraßen-Bundesamt (FBA)). Es wurden also 28 zusätzliche Maßnahmen im Vergleich zum letztjährigen Bericht beschlossen. Zudem wurden im Rahmen der Finanzhilfen 293 Projekte mit einem Volumen von 5,462 Mrd. € vorgelegt und bestätigt. Die Anzahl der insgesamt beschlossenen Projekte ist also im Vergleich zum letztjährigen Bericht um 67% gestiegen. Damals wurden 175 Projekte gemeldet. Weiterhin wurden an bestehenden und neuen Standorten von Behörden und Einrichtungen des Bundes bereits 3.127 neue Stellen in den Kohleregionen besetzt. Dies bedeutet einen Anstieg der besetzten Stellen um rund 990 Stellen im Vergleich zum letztjährigen Bericht. Im Jahr 2021 wurden im Rahmen des InvKG rund 144 Mio. € verausgabt.

Für das letzte Drittel 2022 und für das Jahr 2023 hat das BLKG bereits eine Reihe von Maßnahmen und Projekten beschlossen. Der Grundstein für eine erfolgreiche

Fortführung der Strukturstärkungsmaßnahmen ist damit gelegt. In 2022 sollen 22 neue Projekte starten, für 2023 sind 11 neue Projekte geplant. Insgesamt wurden im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2023 rund 2,52 Mrd. € für Finanzhilfen und Maßnahmen des Bundes veranschlagt. Die Gründung je eines Großforschungszentrums in der sächsischen Lausitz und im Mitteldeutschen Revier wird die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den kommenden Jahren befördern.